Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 24. Августа 1859. № 95. Montag, den 24. August 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

## Mittel zur Vertilgung der Borkenkäfer.

Unter den forstschädlichen Käfern sind unstreitig die verschiedenen Arten der Borkenkäfer die gefährlichsten Feinde der Nadelholz-Waldungen. Die Mittel, welche der Forstmann gegen dieselben ergreifen muß, bezwecken einerseits die Verhinderung ihrer schädlichen Vermehrung, andererseits aber die Vertilgung der bereits in gefährlicher Anzahl vorhandenen Käfer.

Um die Vermehrung der Borkenkäfer möglichst zu beschränken, muß man

1) diejenigen Thiere, welche ihnen häufig nachstellen, möglichst zu schonen trachten; zu ihnen gehören die Ameisen, Spechte, Baumläufer, Meisen und Finken. Wo man daher die Vermehrung der Borkenkäfer zu fürchten hat, dort verbiete man die Sammlung der Ameisen-Eier, und das Fangen und Schießen der angeführten Vogelarten.

2) Trachte man darnach, alles schadhafte, in einem krankhaften Zustande befindliche Gehölz, baldmöglichst aus dem Walde zu entfernen, zu verkohlen oder wenigstens zu entrinden, damit dergleichen die Ausbildung der Borkenkäfer begünstigende Aufenthaltsorte der Brut, oder der Larven soviel es thunlich ist, beseitigt werden.

Es sind daher alle Windbrüche, so wie auch alle kranken, dem Absterben nahen Bäume alsbald zu entfernen, indem man diese vorzugsweise zur Benutzung zieht und aus dem Walde entfernt, und wenn dieses nicht zulässig ist, wenigstens entrindet, und dadurch zum Aufenthaltsorte der Brut der Borkenkäfer untauglich macht. Nicht minder muß man

3) alles gefällte Holz, wenn es zur Zeit, wo die Käfer schwärmen, im Maimonate, noch im Walde ist, kurze Zeit nach dem Schwärmen, zu Anfang Juni, entrinden, wodurch die darin abgelegte Brut zerstört wird. Ein Verbrennen der Rinde ist nur da nöthig, wo durch verspätetes Entrinden der Stämme die Käfer sich bereits vollständig entwickelt haben.

Haben sich die Borkenkäfer bereits bis zu einer gefährlichen Anzahl vermehrt, findet man nämlich viele von ihnen ergriffene Stämme, die durch die Bohrlöcher und das sogenannte Wurmmehl leicht zu erkennen sind, so muß man auf ihre Vertilgung Bedacht nehmen. Es geschieht dieses durch ein sehr einfaches Mittel, welches sich den Erfahrungen zufolge allenthalben, wo man es in Anwendung brachte, als höchst zweckmäßig bewährte. Man fällt nämlich vom Frühjahre bis zum September alle vier Wochen in der Nähe der von dem Borkenkäfer angegriffenen Waldtheile an trockenen sonnigen Plätzen mehrere Stämme, sogenannte Fangbäume. Da dieselben unentrindet bleiben, und die Fällung zur Saftzeit geschieht, so gerathen die Säfte alsbald in Gährung, wodurch die gefällten Stämme zu einem erwünschten Aufenthaltsorte der Borkenkäfer werden.

So wie nun dieselben zu schwärmen beginnen, bohren sie sich fast ausschließlich in die Fangbäume ein, und setzen in diese ihre Eier ab. Die Brut entwickelt sich allmälig, je nachdem die Käfer sich eingebohrt haben, oft mehr oft weniger gleichmäßig. Es müssen daher die Fangbäume von Zeit zu Zeit untersucht werden, und sobald man bereits unvollkommen ausgebildete Käfer bemerkt, läßt sich das Vertilgen der Brut nicht länger mehr verschieben, indem sonst ein Theil derselben sich zum vollkommenen Käfer ausbilden würde. Man vernichtet daher die vorhandenen Eier, Larven und unvollkommenen Käfer dadurch, daß man die Fangbäume entrindet, und dadurch die Brut der Borkenkäfer der freien Luft aussetzt, welche dieselbe nicht verträgt. Wird dieses Verfahren bis zum Herbste mit der gehörigen Sorgfalt fortgesetzt, so bleiben nur wenige Käfer für eine künftige Generation übrig.

Die Fangbäume sind zudem ein Schutzmittel, welches wenig Unkosten verursacht, da das entrindete Holz nicht an Brauchbarkeit verliert, indem die gefällten Stämme nicht sehr lange höchstens 4—5 Wochen unentrindet bleiben dürfen, falls man nicht den Zweck verfehlen will. In ähnlicher Weise wie die Fangbäume verhält sich auch alles übrige gefällte Holz, welches bei der Besorgniß einer gefährlichen Vermehrung des Borkenkäfers mit Rücksicht auf das Schwärmen der Käfer entrindet werden muß. Das in Klaftern gestapelte Holz wird nur an den unbedeckten Stellen von den Käfern angefallen, es versteht sich daher von selbst, daß nur die äußern, der Luft und Sonne ausgesetzten Schichten zu entrinden sind. Hat man in verwahrlosten Forsten zu besorgen, daß die zum Herbst ausgebildeten Käfer, welche wegen schlechter Witterung nicht zum Schwärmen gelangten, oder wegen gestörter Begattung sich wieder verkrochen haben, in großer Anzahl vorhanden sind, so ist es jedenfalls sehr zweckmäßig, im Winter alle jene Stämme, in welchen sich sehr viele Käfer vermuthen lassen, zu fällen, zu entrinden und die Rinde sorgfältig zu verbrennen, damit die ausgebildeten Käfer, welche durch die freie Luft und Kälte nicht mehr in ihrem Leben gefährdet sind, getödtet werden.

# Warum ist das Meer salzig?

(Fortsetzung.)

Der nun verstorbene Midshipmann S. P. Griffin, welcher bei der amerikanischen Expedition zur Aufsuchung Sir John Franklin's die Brigg Rescue befehligte, erzählte mir, daß einstmals die beiden Schiffe als sie in der Baffinsbai waren, versuchten, nordwärts einer starken Oberflächenströmung, welche folglich südlich ging, entgegen zu warpen. Während sie damit beschäftigt waren, trieb ein Eisberg, der mit seinen Spitzen viele Fuß über das Wasser emporragte, von Süden herbei und flog an ihnen „wie ein Pfeil" vorüber. Obschon die Oberflächenströmung dem Eisberge eben so gut entgegen war, wie den Schiffen, so war doch die Kraft und die Schnelligkeit der Unterströmung eine solche, daß sie den Eiskoloß schneller nach dem Norden führte als die gesammte Schiffsmannschaft ihre Fahrzeuge der Oberströmung entgegen zu bugsiren vermochte.

In dem Tagebuche des Capitain Duncan, welcher einen englischen Walfischfahrer in den Jahren 1826 und 1827 befehligte und dabei in die Davisstraße kam, findet sich S. 76 folgende Stelle:

„18. December (1826). Es ist schrecklich, die ungeheuren Eisberge zu sehen, welche ihren Weg nach Nordost fortsetzen, ohne daß ein Tropfen Wasser zu sehen ist. Sie brechen sich selbst ihre Bahn mitten durch das Eis hindurch."

Und ferner S. 92 ff.:

„23. Februar. Breite 68° 37' N., Länge etwa 63° W.

„Die grauenvollen Befürchtungen, welche uns gestern belagerten, als wir den Eisberg nahe sahen, haben sich heute in peinlichster Weise verwirklicht. Etwa 3 Uhr Nachmittags kam der Eisberg mit unserem Eisfelde in Berührung und in weniger als eine Minute zertrümmerte er das Eis; wir waren ganz dicht an der Küste eingefroren; das Eisfeld wurde mehr als eine Meile weit in Stücke zerschellt und die Explosion glich einem Erdbeben oder dem gleichzeitigen Abfeuern von hundert schweren Geschützen. Der Eisberg kam in drohender, aber majestätischer Größe (an Höhe und Ausdehnung einem großen Berge gleichend) gerade auf das Hintertheil unseres Schiffes zu und Jeder erwartete, daß er mit demselben zusammenrennen werde...

„Wie bemerkt, kam der Eisberg dem Spiegel unsers Schiffes immer näher; der Zwischenraum zwischen dem Berge und dem Schiffe war mit großartigen Eistrümmern erfüllt, welche obschon vorher durch die ungeheure Wucht des Berges zertrümmet, dennoch durch seinen Druck wieder in eine dichte Masse zusammengepreßt waren. Der Berg legte etwa vier Knoten in der Stunde zurück, und man muß bei dem Drucke, welchen er auf das Eis rund um das Schiff ausübt, die vollständige Zerstörung des letztern befürchten.

„24. Februar. Der Eisberg ist noch in Sicht treibt aber schnell in nordöstlicher Richtung weiter.

„25. Februar. Der Eisberg, welcher uns mit dem Untergange bedrohte ist uns bereits in nordöstlicher Richtung aus dem Gesichtskreise entschwunden."

Worin anders, als in dem Unterschiede specifischer Schwere, welcher bei dem Seewasser von verschiedenen Graden des Salzgehaltes und der Temperatur Statt hat, können wir den Grund einer bewegenden Kraft finden, welche genügt, um dergleichen furchtbare Eismassen mit solcher Schnelligkeit fortzutreiben.

Welche Temperatur hat jene Unterströmung? Sei dieselbe, welche sie wolle, jedenfalls wird sie über dem Gefrierpunkte des Seewassers stehen. Nehmen wir sie zu 0° R. an (Durchbrüche durch das Eis in den nördlichen Meeren haben die Temperatur der obersten Wasserschicht stets — 1,78 Grad finden lassen. Wenigstens versichert solches Lieutenant de Haven, der lange genug im Eise eingeschlossen war, um Beobachtungen anzustellen). Angenommen also, das Oberflächenwasser, welches mit seiner Eisbedeckung südwärts abfließt, habe überall — 1,78 Grad, so dürfen wir jedenfalls annehmen, daß das Wasser der Unterströmung, insofern es von Süden her und folglich aus wärmeren Breiten kommt, minder kalt sei; und ist es nicht so kalt, so muß seine Temperatur bevor es wieder an die Oberfläche gelangen kann, auf — 1,78 Grad, oder welches sonst die mittlere Temperatur der Oberflächenströmung ist, reducirt werden. Dr. Kane fand die Temperatur der offenen See im Arktischen Ocean + 1,78 Grad. Kann nun Wasser in den Tiefen aus den milderen Klimaten der gemäßigten Zone bis zu den strengeren Klimaten der kalten Zone fließen, ohne unter + 1,78 Grad zu fallen? Und an welche Dinge vermag eine warme Strömung von großer Mächtigkeit in den Tiefen der See ihre Wärme abzugeben?

Ferner: Wenn es wahr ist, wie manche Naturforscher aufgestellt haben, daß in der Tiefe des Oceans eine Fläche oder ein Niveau ist, wo von dem Aequator bis zu den Polen das Wasser überall gleiche Temperatur hat, so dürfen wir die Frage aufstellen: Sollte es nicht in der Tiefe des Oceans eine Art isothermischer Abgrenzung geben, an deren oberer Seite alle Temperaturänderungen Folge von Agentien sind, die von oben herein einwirken, während unterhalb derselben alle Veränderungen, wenn deren Statt finden, durch von unten her wirkende Agentien bedingt werden?

Diese untere polarische Wasserströmung giebt dann, in dem Grade, wie sie sich der Oberfläche entgegen erhebt oder durch die Bewegung der See in den arktischen Regionen der Oberfläche der See entgegengeführt wird, ihren Ueberschuß an Wärme ab und mildert dort die Atmosphäre, bis die Temperatur jener warmen Unterströmung bis zu dem erforderlichen Grade erniedrigt ist, um an die Oberfläche hervorzutreten. Daher der sogenannte „Wasserschein" jener Gegenden, das heißt jene dunkle Erscheinung des Lufthimmels, welche verkündet, daß sich unter ihr offenes Fahrwasser befindet.

Die Wärme, welche jene Strömung abgiebt, indem sie von ihrer normalen Temperatur, von welcher Höhe dieselbe auch sein mag, bis zu der Temperatur von —1,78 Grad sinkt, wird in den Polarregionen nothwendig dienen, die Luft und das Klima zu mildern. Nun fragen wir aber: Ist nicht dieses eine von jenen klimatischen Veränderungen, welche wir mit Leichtigkeit auf den Salzgehalt der See zurückführen können, indem dieser dem Kreislaufe des Wassers die erforderliche Stärke giebt?

Noch mehr: Wenn eine tiefe See in dem Polarbecken ist, welche als Aufnahmeraum für das Wasser dient, das von der Unterströmung herbeigeführt wird und — weil es aus den Aequatorialgegenden, also aus einem mildern Klima kommt — folglich wärmer sein muß, können wir uns dann nicht leicht denken, daß in den Polarregionen eine offene See sein müsse? Daher war auch

dem Lieutenant de Haven aufgetragen, nach dieser offenen See auszuschauen, und wurde dieselbe sowohl von ihm, wie auch von dem Capitain Perry (der eines der suchenden englischen Schiffe befehligte), und später von Dr. Kane aufgefunden.

Was nun dieses offene Polarbecken betrifft, so stimmt dessen Vorhandensein nicht nur mit der Hypothese eines vollkomenen Systems des oceanischen Kreislaufes von der wir in unsern Untersuchungen ausgingen, sondern muß auch, wenn nicht durchaus, doch wenigstens zum größten Theil, den Wirkungen zugeschrieben werden, welche der Salzgehalt des Meeres auf dessen Bewegung und den Kreislauf seiner Gewässer hervorbringt.

Wir haben also damit einen Zweck gefunden, den die See kraft ihres Salzgehaltes im Universum erfüllt, und den sie nicht erfüllen könnte, wenn ihr Wasser durchaus süßes wäre. Die Naturforscher haben zugleich einen Ariadne-Faden erhalten, welcher sie noch manchen ernsten Stoff finden lassen wird, der zu einer spätern genügenden Beantwortung der Frage: „Warum ist das Meer salzig?" aufgesammelt werden kann. —

Außer gemeinem oder Kochsalz finden wir noch manche andere Stoffe in dem Seewasser. Kalk wird durch das Wasser der Quellen in fast unglaublichen Mengen aufgelöst und dem Ocean zugeführt. Aus diesem Kalke erbauen die Bewohner der Tiefe Koralleninseln und Korallenriffe von großer Ausdehnung, Muschelbänke und Kalkschichten von oft ungeheurer Größe, die lediglich aus den Ueberresten mikroskopischer Thierchen bestehen. Jene Baumeister der Tiefe haben die Fähigkeit, aus dem Wasser die in ihm enthaltenen festen Theilchen abzusondern. Dem ersten Anschein gemäß erhielten sie diese Fähigkeit nur für ihre eigenen Zwecke, während sie in der That in wundersamer Weise die allgemeinen Schöpfungsabsichten erfüllen. Nicht nur, daß sie neue Festländer mit ihren Thälern und Gebirgen vorbereiten, sondern sie unterstützen auch den Kreislauf der oceanischen Wasser, arbeiten an der Regulirung der irdischen Klimate mit und sorgen für Erhaltung der Reinheit der See.

Um besser zu begreifen, wie solch winzige Geschöpfe auf die Strömungen der See und auf die Klimate einen Einfluß ausüben, wollen wir abermals annehmen, der Ocean befinde sich in einem Zustande vollkommener Ruhe, also mit anderen Worten: durchgehends im Gleichgewichte. Wir nehmen zugleich an, mit Ausnahme jener Bewohner der Tiefe, welche das Vermögen haben, dem Seewasser seine festen Bestandtheile zu entziehen, gebe es kein weiteres Agens in der Natur, das fähig sei, das Gleichgewicht zu stören, selbst die Fische stellten ihre Aussonderungen ein, damit dieser Zustand eines vollkommenen Gleichgewichtes, einer ununterbrochenen Ruhe durch das ganze Weltmeer nicht unterbrochen werde.

In diesem Zustande der Dinge, bei diesem vollkommenen Gleichgewichte der Gewässer des Meeres, mag nun ein einziges Weichthier, ein einziger Korallenpolyp seine Thätigkeit beginnen und dem ihm nächsten Wasser festen Stoff zum Bau seiner Zelle entziehen. Damit hat das vielleicht mikroskopische Thierchen das Gleichgewicht des ganzen Oceans gestört, denn die specifische Schwere des Wassertropfens, dem sein fester Stoff entzogen wurde, ist verändert. Nachdem er seinen festen Gehalt, seis auch nur zum Theil, verloren, ist er specifisch leichter geworden, als er zuvor war; folglich muß er dem Drucke nachgeben, den das schwerere Wasser auf ihn ausübt; er muß von seiner Stelle gedrängt werden, muß sich mit dem übrigen Wasser des Oceans vermischen, bis das frühere Verhältniß wieder hergestellt ist und erst, wenn jeder Theil des ganzen weiten Weltmeeres wiederum ein gleiches specifisches Gewicht erhalten hat, wird auch die allgemeine Ruhe wieder eintreten. (Forts. folgt)

## Angekommene Schiffe.

| № | Schiff und Flagge. | Schiffer. | Von | Ladung. | Adresse. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **In Riga.** (Mittags 3 Uhr.) | | | | |
| 1295 | Preuß. Brg. „Lituania" | Rickles | Antwerpen | Dachpfannen | Schröder & Co. |
| 1296 | Holl. Sn.-Kf. „Harmonie" | Mulder | Amsterdam | Ballast | Ordre |
| 1297 | Holl. Kf. „Jantina Frouwina" | Noteboom | Zwolle | „ | Westberg & Co. |
| 1298 | Han. Glt. „Balter" | Hermonnes | Newcastle | Kohlen | Weiß |
| 1299 | Engl. Brg. „Anna u. Isabella" | Reid | | „ | Ordre |
| 1300 | Russ. Dampf. „Alexander II." | Johanson | Petersburg | Güter | Tiedemann |
| 1301 | Engl. Brg. „Arab" | Nobb | Kronstadt | Ballast | Rücker & Co. |
| 1302 | Norw. Sn. „Saphir" | Jongdahl | Christiania | „ | Kriegsm. & Co. |
| 1303 | Russ. Sn. „Toivo" | Karlow | Helsingfors | leer | Meltzer & Co. |
| 1304 | Engl. Brg „Pather Matthew" | Shot | Kronstadt | Ballast | Mitschell & Co. |
| 1305 | Meckl. Sn. „Heinrich III. | Ehlers | Kronstadt | Ballast | Ordre |

Ausgegangene Schiffe: 1207. Angek. Strusen 790.

## In Pernau:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 64 | Norw. „Urela" | Olsen | Bergen | Heringe | H. D. Schmidt |

Schiffe sind ausgegangen: 65, im Ansegeln 0.

# Bekanntmachungen.

Sämmtliche zum Nachlasse weiland Herrn J. N. Botscharnikow gehörigen resp. drei Buden- und das Packkammer-Lager werden hiedurch nach den incl. der Ausstände u. s. w. aufgenommenen Facturen-Beträgen zum Verkauf im Ganzen oder einzeln ausgeboten. Die näheren Bedingungen deßhalb sind bis zum 15. September a. c. zu erfragen beim

Hofgerichts-Advocat Adolph Bienemann. 2

* * *

Всѣ принадлежащіе къ оставшемуся послѣ покойнаго Господина И. Н. Бочарникова имуществу товарные запасы по тремъ лавкамъ и по кладовой, вообще и по каждой отдѣльно, имѣютъ быть проданы по описямъ, составленнымъ по фактурнымъ цѣнамъ съ присовокупленіемъ причитающихся долговъ. О ближайшихъ условіяхъ продажи узнать можно по 15. Сентября сего года у

Адвоката Лифляндскаго Гофгерихта
Адольфа Бинемана.

* * *

Ich wohne gegenwärtig im Körnerschen Hause in der Scheunenstraße Nr. 8, gegenüber dem Notarius publicus A. W. Stoffregen.

Advocat R. Stoffregen. 3

* * *

**Birn- und Aepfelbäume** in bester Qualität, sowie vorzügliche **Stachelbeer-** und andere Fruchtsträucher empfiehlt billigst die Gärtnerei von F. W. Thieme in Riga.

**Waarenpreise in Silberrubeln.** Riga, am 22. August 1859.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| pr. 20 Garnitz. | | Ellern- . . pr. Faden | 3 2 75 | pr. Berkowez von 10 Pud | | pr. Berkowez von 10 Pud | |
| Buchweizengrütze . . | — — | Fichten- . . . . . . . | 2 50 70 | Flachs, Kron- . . . . | 47 | Stangeneisen . . . . | 18 21 |
| Hafergrütze . . . . . . | — — | Grehnen-Brennholz . | 2 1 80 | „ Wrack- . . . . | 42 | Reshinscher Taback . . | |
| Gerstengrütze . . . . . | 2 50 – | Ein Faß Branntwein am Thor: | | Hofs-Dreiband . . . | — | Bettfedern . . . . . . . | 60 115 |
| Erbsen . . . . . . . . | 2 2 50 | ½ Brand . . | 7¾ 8 | Livländ. „ . . . | — | Knochen . . . . . . . | |
| per 100 Pfund | | ⅔ Brand . . | 9¼ 9½ | Flachshede . . . . . . | 20 | Pottasche, blaue . . . | |
| Gr. Roggenmehl . . | 1 50 60 | pr. Berkowez von 10 Pud | | Lichttalg, gelber . . . | — | „ weiße . . . | |
| Weizenmehl . . . . | 3 3 50 | Reinhanf . . . . . . . | — | „ weißer . . . | | Säeleinsaat pr. Tonne | — — |
| Kartoffeln pr. Tschet. | 1 50 — | Ausschußhanf . . . . . | — | Seifentalg . . . . . . | | Thurmsaat pr. Tschet. | — — |
| Butter pr. Pud . . | 7 7 40 | Paßhanf . . . . . . . | — | Talglichte pr. Pud . | 6 | Schlagsaat 112 ℔ . | |
| Heu „ „ . . K. | 35 40 | „ schwarzer . . | | pr. Berkowez von 10 Pud | | Hanfsaat 108 ℔ . . | |
| Stroh „ „ . . „ | 30 35 | Tors . . . . . . . . . | | Seife . . . . . . . . . | 38 | Weizen à 16 Tschetw. | |
| pr. Faden | | Drujaner Reinhanf . | | Hanföl . . . . . . | | Gerste à 16 „ | — — |
| Birken-Brennholz . . | 3 50 — | „ Paßhanf . | | Leinöl . . . . . . | 34 | Roggen à 15 „ | — — |
| Birken- u. Ellern- . . | — — | „ Tors . . . | | Wachs . . . pr. Pud | 15½ 16 | Hafer à 20 Garz. | 1 — — |

**Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.**

Wechsel- und Geld-Course.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 3 Monate | — | 171¼ | Cs. H. C. | per 1 Rbl. S. |
| Antwerpen | 3 Monate | — | — | Cs. H. C. | |
| dito | 3 Monate | — | — | Centimes. | |
| Hamburg | 3 Monate | — | 31 | S.H.Bo. | |
| London | 3 Monate | — | 35⅝ | Pence St. | |
| Paris | 3 Monate | — | — | Centimes. | |

| Fonds-Course. | Geschlossen am | | | Verkäuf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 19. 20. | 21. | 22. | | |
| 6 pCt. Inscriptionen pCt. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. Russ.-Engl. Anleihe | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5½ do. dito dito dito pCt | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 pCt. dito 3. & 4. do. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. dito 5te Anleihe | 110 | „ | „ | 110¼ | „ |
| 5 pCt. dito 6te dito | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 pCt. dito Hope & Co. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 pCt. dito Stieglitz & C. | „ | „ | „ | 98½ | „ |
| 4 pCt. Hafenbau-Obligat. | „ | „ | „ | „ | „ |

| Fonds-Course. | Geschlossen am | | | Verkäuf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 19. 20. | 21. | 22. | | |
| Livl. Pfandbriefe, kündbare | „ | „ | „ | 102 | „ |
| Livl. Pfandbriefe, Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| Livl. Rentenbriefe . . . . . | „ | „ | „ | „ | „ |
| Kurl. Pfandbriefe, kündb. | „ | „ | „ | „ | „ |
| Kurl. dito Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| Ehst. dito kündbare . | „ | „ | „ | „ | 99½ |
| Ehst. dito Stieglitz . | „ | „ | „ | „ | 99 |
| 4 pCt. Poln. Schatz-Oblig. | „ | „ | „ | „ | „ |
| Bankbillete . . . . . . . . | „ | 99¾ | „ | 99¾ | „ |
| **Actien-Preise.** | | | | | |
| Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125: | | | | | |
| Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. . . . . . | „ | „ | „ | „ | „ |
| Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½ | „ | „ | „ | „ | „ |
| Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25 | „ | „ | „ | „ | „ |
| dito dito dito Rbl. 50 | „ | „ | „ | „ | „ |

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 24. August 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4¼ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4¼ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 95. Понедѣльникъ, 24. Августа — Montag, 24. August 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

## Anordnungen und Bekanntmachungen.

Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements ist am heutigen Tage, Morgens 3 Uhr, von seiner Urlaubsreise ins Ausland zurückgekehrt.

* * *

Vom Livländischen Civil-Gouverneur wird, mit Beziehung auf den von demselben an sämmtliche Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements am 27. Mai d. J. unter Nr. 4725, erlassenen Auftrag, auf Grund einer nachträglichen Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 28. Juli d. J. den genannten Behörden hiemit eröffnet, daß die Subscription zum Besten der durch ein Erdbeben beschädigten 8 griechisch-rechtgläubigen Kirchen und zur Unterstützung des Baues der neuen steinernen Kathedrale des heiligen Stephan in der Bulgarischen Stadt Sofia in üblicher Weise ein Jahr lang fortzusetzen und alsdann das eingesammelte Geld zur Weiterbeförderung dem Gouvernements-Chef vorzustellen ist. Nr. 7563.

## Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. eröffnet das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Garde-Lieutenants und Ritters Carl von Gersdorff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbene Mutter, weil. Frau Kreis-Deputirtin Charlotte von Gersdorff, geb. Baronesse von Meyendorff, modo deren Nachlaß, und insbesondere an die zu diesem Nachlasse gehörigen, zufolge eines zwischen den Erben der gedachten Frau defunctae am 16. Mai d. J. abgeschlossenen und am 5. Juni d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts dem Supplicanten als Miterben für die Summe von 80,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegenen Güter Schloß Hochrosen und Daugeln sammt Appertinentien und Inventarien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen, Ansprüche oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den Gütern Schloß Hochrosen und Daugeln ruhenden Pfandbriefsforderungen, so wie der Inhaber aller auf diesen Gütern speciell ingrossirten Forderungen und der transigirenden Erben, wegen aller derselben transactlich stipulirten Forderungen und Rechten oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, dem zufolge der oberwähnte Erbtheilungs-Transact vom 16. Mai d. J. als rechtsgiltig anerkannt und die Güter Schloß Hochrosen und Daugeln sammt Appertinentien und Inventarien, frei von allen in diesem Proclam nicht ausdrücklich ausgenommenen Schulden und Verhaftungen dem dimitt. Garde-Lieutenant und Ritter Carl von Gersdorff zum alleinigen Besitz erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Riga-Schloß, d. 5. Aug. 1859. Nr. 2811. 3

## Bekanntmachungen.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist zufolge Vorschrift des Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 28. März sub Nr. 673 verfügt worden, das zur Concursmasse des weil. Pfandhalters George Michelson gehörige, im Bartholomäischen Kirchspiele, Dorpatschen Kreises belegene Rittergut Immofer sammt Appertinentien und Inventarium in Grundlage des Provinzial-

Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I, Art. 311, Pkt. 8, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde rechtsüblich in dreien Torgen am 17., 18. und 19. November d. J. und in dem nöthigenfalls am 20. November d. J. darauf folgenden Peretorge unter nachstehenden Bedingungen aufs Neue zum öffentlichen Meistbot zu stellen, nämlich

1) daß auf das Gut und dessen Inventar, wie letzteres in einem allhier einzusehenden Verzeichnisse specificirt ist, in ungetrennter Summe in Silberrubeln geboten werde;

2) daß Meistbieter die gegenwärtigen und künftig auferlegt werdenden Krons-Abgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung vom Meistbotsschillinge trage;

3) daß meistbietlicher Käufer das Gut sammt Appertinentien und Inventar in dem zur Zeit des Ausbots vorfindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen von Zeit der Subhastation bis zur Einweisung aber sich für seine eigene Gefahr und Rechnung mit dem bisherigen Inhaber des Guts und dessen Inventars auseinanderzusetzen habe, ohne dafür irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge oder aus der Concursmasse verlangen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der bis zur Subhastirung vorausgegangenen früheren Verwaltung des Gutes zu machen nicht berechtigt sein soll;

4) daß Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaniger seiner Zahlungssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des meistbietlich erstandenen Gutes sammt Appertinentien und Inventar, die Kronsabgaben vom Kauf sogleich nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber innerhalb sechs Wochen vom Tage des Zuschlages hierselbst bei dem Hofgerichte baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Rechnung des meistbietlichen Käufers geschehen soll;

5) daß der Zuschlag sofort im dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung etwa angetragen werden würde, ertheilt werden soll.

Vorstehendes wird zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige und nach Art 876, Thl. II des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements zum eigentlichen Besitz eines Livländischen Rittergutes berechtigte Kaufliebhaber sich zu den oben angezeigten Torgterminen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren mögen. Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 17. August 1859. Nr. 3000. 3

* * *

Diejenigen, welche
1) die Legung von Trottoirs an der großen Neureussischen Straße in der Moskauer Vorstadt von den Hanf-Ambaren bis zur Siège,
2) die Reparaturen am Riesingskanal, — übernehmen,
3) den Keller unter dem Polizei-Gebäude vom 20. September d. J. ab auf 3 Jahre, und
4) den außerhalb der Karlspforte belegenen Pferdemarkt vom 12. September c. ab auf 1 Jahr miethen und resp. pachten wollen,

werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 25. und 27. August und 1. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen und Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 723.
Riga-Rathhaus den 14. August 1859. 1

Лица, желающія принять на себя:
1) постройку тротуаровъ по Новороссійской улицѣ на Московскомъ форштатѣ отъ льняныхъ амбаръ до съѣзжаго дома,
2) починки потребныя по Ризингову каналу и нанимать,
3) погребъ состоящій подъ полицейскимъ домомъ съ 20. Сентября с. года впредь на три года и
4) состоящій у Карловскихъ воротъ конопродажный рынокъ съ 12. ч. Сентября настоящаго года впредь на 1 годъ

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ, и относительно, предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 25. и 28. Августа и 1. Сентября сего года съ часа по полудни. Условія же на заключеніе означенныхъ торговъ заранѣе могутъ быть разсматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы. № 723. 1
Рига-Ратгаузъ, Августа 14. дня 1859 г.

* * *

Es wird desmittelst bekannt gemacht, daß es zu jeder Zeit verboten ist die von den Scharfschützen nach dem Ziele abgeschossenen Kugeln einzusammeln und daß weder Erwachsene noch Kinder sich dorthin begeben sollen, wo nach dem Ziele geschossen wird, sich überhaupt dem Zielschießen nicht nähern dürfen. 2
Riga-Polizei-Verwaltung, den 18. August 1859.

Объявленіе отъ Комитета, учрежденнаго въ Одессѣ для раздачи пособій чинамъ военно-сухопутнаго вѣдомства, потерявшимъ имущество въ гг. Севастополѣ, Керчи, Еникале, Евпаторіи и Кинбурнѣ.

Проживающимъ внѣ города Одессы лицамъ военно-сухопутнаго вѣдомства, обратившимся въ сей Комитетъ съ просьбами о вознагражденіи за понесенныя въ означенныхъ городахъ потери, — симъ объявляется, что опредѣленныя имъ Комитетомъ пособія, въ размѣрѣ Высочайше утвержденномъ, будутъ вслѣдъ за симъ препровождены для раздачи по принадлежности, въ слѣдующемъ порядкѣ:

а) Деньги, назначенныя служащимъ (какъ Офицерамъ, такъ и нижнимъ чинамъ), будутъ отправлены къ ихъ непосредственнымъ начальствамъ.

б) Пособія, опредѣленныя отставнымъ и вдовамъ — будутъ высланы къ начальникамъ тѣхъ губерній и городовъ, откуда поданы такими лицами ихъ просьбы.

и в) Вознагражденія за имущества лицъ умершихъ, назначенныя ихъ наслѣдникамъ, а также за имущество спорныя, будутъ переданы, для раздѣла по закону, также къ начальникамъ тѣхъ губерній, откуда поданы просьы наслѣдниками или опекунами.

Что же касаетси лицъ (какъ служащихъ, такъ равно отставныхъ и вдовъ), находящихся въ Одессѣ, то для полученія окончательнаго вознагражденія онѣ должны входить въ Комитетъ съ просьбами, по включаемой у сего формѣ, прилагая законныя удостовѣренія какъ собственноручной ихъ подписи, такъ и самоличности.

Форма прошенія.

Въ Комитетъ, учрежденный въ Одессѣ для раздачи пособій чинамъ военно-сухопутнаго вѣдомства, потерявшимъ имущество въ гг. Севастополѣ, Керчи, Еникале, Евпаторіи и Кинбурнѣ.

Такого-то (мѣсто служенія [1]), чинъ, имя и фамилія, или такой-то (мѣсто служенія мужа, чинъ его, имя и фамилія и имя самой просительницы).

[1]) Оставные и перемѣнившіе родъ службы должны объяснить мѣсто прежняго служенія.

ПРОШЕНІЕ.

За состоявшій въ Севастополѣ (или Керчи, Еникале и проч.), въ такой-то части и улицѣ, подъ No. такимъ-то, разрушенный непріятелями собственный мой домъ, стоившій столько-то, о которомъ я подалъ въ Комитетъ просьбу тогда-то (годъ, мѣсяцъ и число) и за потерянное тамъ-то собственное мое движимое имущество [2]), стоившее столько-то, какъ показано въ особомъ прошеніи моемъ, поданномъ въ Комитетъ тогда-то, — покорнѣйше прошу означенный Комитетъ выдать мнѣ окончательное вознагражденіе, сколько таковыхъ будетъ причитаться, за исключеніемъ уже полученныхъ мною въ счетъ столько-то.

Подпись просителя.

Послѣ собстьенноручной подписи просителя должно слѣдовать удостовѣреніе ея и самоличности просителя. Удостовѣреніе должно быть такого содержанія: „что прошеніе это дѣйствительно собственноручно подписано такимъ-то (мѣсто служенія, чинъ, имя и фамилія подписавшаго), въ томъ такое-то Присутственное мѣсто, на основаніи представленнаго просителемъ акта состоянія, удостовѣряетъ подписью и приложеніемъ своей казенной печати; городъ, число, мѣсяцъ и годъ“. 1

[2]) Нижніе чины, удовлетворенные уже Комитетомъ за движимое Имущество окончательно, въ настоящей просьбѣ объ ономъ упоминать не должны.

* * *

Die Eigenthümer nachstehender Gegenstände, als: eine silberne Ankeruhr, ein Besatz Goldtressen, ein Armband in Schlangenform mit Granaten, eine kleine goldne Uhrkette sammt Schlüssel und gestochenem Petschaft, div. Geld, zusammen 60 Rbl. Silb., und ein Zins-Coupons von 10 Rbl. Silb., so wie ein Ohrgehänge in Blätterform mit einem Reif von Granaten, — werden desmittelst aufgefordert sich binnen 6 Wochen a dato bei Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.
Riga, den 17. August 1859. 1

## Immobilien-Verkäufe.

Am 10. September d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der weiland unverehelichten Magdalena Emilie Heyl gehörige, allhier in der Stadt an der Schwimmgasse sub Pol.-Nr. 47 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 145 verzeichnete, Wohnhaus sammt

Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 2

Riga-Rathhaus den 13. August 1859.

Carl Anton Schroeder.
Waisen-Buchhalter.

## Auction.

Auf Anordnung der Militair-Obrigkeit werden am 27. August d. J. präcise 10 Uhr Vormittags über 100 Kronspferde vom Neapolitanischen Infanterie-Regimente und vom Scharfschützen-Bataillon, jenseits der Düna auf dem Platze zwischen den Batterieen — gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. 1

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

По распоряженію военнаго начальства 27. Августа с. г. ровно съ 10 часовъ утра за Двиною, на площади между батареями, за наличныя деньги съ публичнаго торга продаваться будутъ 100 казенныхъ лошадей Неаполитанскаго пѣхотнаго полка и Стрѣлковаго баталіона.

Г. Бушъ, 1
испр. долж. казен. аукціонатора.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts sollen am Dienstag den 25. August d. J., an der Börse um 2 Uhr Mittags: feine Damast-Tischgedecke für 12 und 30 Personen, Damast-Handtücher, Credenz-Servietten, Taschentücher u. Leinwand aus einer renommirten Fabrik in Irland meistbietend verkauft werden. 1

Riga, den 20. August 1859.

Makler G. Gadilhe.

---

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Plakatpaß der Arb.-Okl. Anna Kuke vom 24. Februar 1859 sub Nr. 251.

---

### Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Korbmacher Friedrich Anton Frommeld, Tänzerin Valesca Nachtigal, 3

Henriette Koch geb. Gatz nebst Kind, 2

Klempnergesell Hermann August Schettling, Kaufmann Beer Wolf Peltin, Steindruckereibesitzer Johann Carl Friedrich Hermberg, Carl Julius Kruhse, 1

nach dem Auslande.

Soldatentochter Katerina Adamowa, Kaufmann Salomon Sorkin, Johann Christoph Lamschewsky, Johann Wilhelm Asmus, Französische Unterthanen Louis Persoir nebst Frau und Kind, Jean Pierre Carrer und Victor Gautier, Anna Kukel, Friedrich Carl Alexander Weiland, Filimon Fedorow Posnäkow, Fedor Jestifejew Platow, Schlossergesell Johann Carl Mohr, Philipp Jacob Gungnus, Christoph Alexander Porthan, Afonas Grigorjew Kssjunin, Gerasim Jacowlew Perewosnikow, Agafja Wasiljewa Petuchowa, Anna Jwanowa Petuchowa, Gerbergesell Gottfried Kairies, Schaie Herschanow Kahan, Alexander Georg Benjamin, Constantia Agnes Andrejewsky, Musik-Director Christoph Schilling, Natalja Semenowa, Stellmachergesell Ernst Reinhold Thieme, Jwan Andrejew Grigorjew, Dmitri Diomidow Chorosehkejew, Matwei Alexejew Lebedew, Jegor Jwanow Ljutow, Konstantin Petrow Suslennikow, Georg Magnus Simnitzky, Andrei Stanislawow Sawadski, Jossel Mowschowitz Kelim,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.